



SKOLEEKSAMEN

Autorisasjonsprøve i oversettelse. Prøve 2: Oversettelse fra tysk til norsk

Dato: 25.04.2024

Tidsrom: 09:00 – 16.00

Antall timer: 7

Koordinator kan kontaktes av eksamensvakt på telefon: 55 95 94 02

TILLATTE HJELPEMIDLER:

Alle hjelpemidler er tillatt, inkludert bruk av internett. Intet samarbeid er tillatt. I forskrift for translatøreksamen pkt. 2. Utfyllende bestemmelser for § 6 skoleeksamen:

2.6 Teknisk utstyr og hjelpemidler

- *Eksamensbesvarelsen skrives på kandidatens egen maskin.*
- Det er tillatt
 - a) *å bruke alle typer oppslagsverk, elektroniske medier samt internett*
 - b) *å bruke to skjermenheter under skoleeksamen*
 - c) *å benytte eksternt tastatur og mus, så lenge dette utstyret er kablet*
- Det er ikke tillatt
 - a) *å kommunisere med andre under eksamen, ved f.eks. bruk av epost, chat, mobiltelefon, o.l.*
 - b) *å ha klokker (verken analoge eller digitale) og mobiltelefoner tilgjengelige under skoleeksamen*
 - c) *å bruke programvare for oversettelsesverktøy, CAT, for eksempel Trados.*

Brudd på denne bestemmelsen betraktes som fusk/forsøk på fusk.

Antall sider, inkludert forside: 6

2024 Tysk (økonomisk-administrativ tekst)

Et oversettelsesvalg henger alltid tett sammen med vurderinger knyttet til det konkrete oversettelsesoppdraget (*translation brief*). Derfor følger her beskrivelsen av et tenkt oppdrag for oversettelsen av utdrag av nedenstående nettside: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/grundsicherung-buergergeld.html> [sist lastet ned 18.03.2024]

Translation brief: Bundesministerium für Arbeit und Soziales har bestilt oversettelse av nedenstående utdrag som skal publiseres i en brosjyre for utlendinger.

Das Grundgesetz garantiert ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz begründet diesen Anspruch, während das Sozialstaatsgebot des Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, ein menschenwürdiges Existenzminimum tatsächlich zu sichern.

Das Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ist somit eine Leistung des Sozialstaats zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Es sichert die Existenz für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können. Darüber hinaus werden die erwerbsfähigen Bürgergeld-Berechtigten von den Jobcentern bei der Suche nach Arbeit und Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützt. Mit Einführung des Bürgergeldes rücken langfristige und nachhaltige Arbeitsaufnahmen stärker in den Fokus. Der sogenannte Vermittlungsvorrang wird abgeschafft, mit dem Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeld-Bonus werden neue finanzielle Anreize für Weiterbildung eingeführt.

Das Bürgergeld sichert das wirtschaftliche Existenzminimum und ermöglicht eine Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben unserer Gesellschaft. Dieser Grundsatz ist nicht verhandelbar, sondern entspringt – vom Bundesverfassungsgericht bestätigt – direkt dem ersten Artikel des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Nur wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken kann und andere, vorrangige Leistungen (Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.) nicht ausreichend sind, erhält Bürgergeld. Die Jobcenter können hierzu beraten. Auch nicht erwerbsfähige Personen, die mit Bürgergeld-Berechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben, erhalten Bürgergeld.

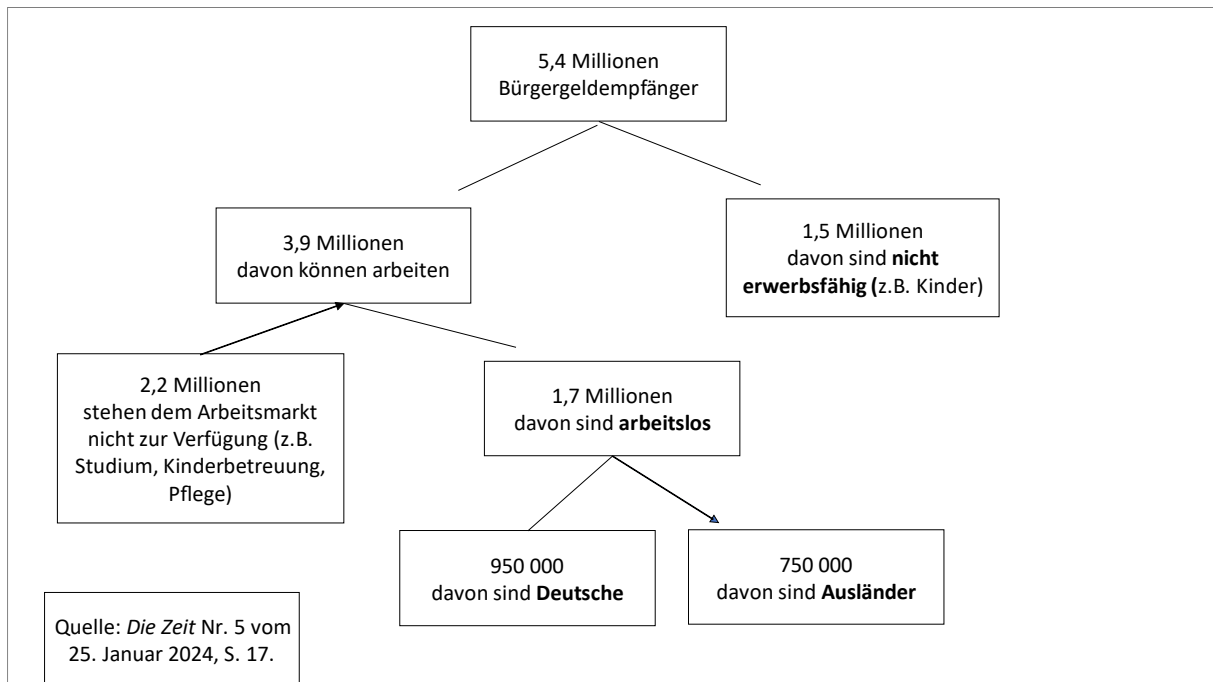
Wer bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, hat seit dem 1. Januar 2023 einen Anspruch auf Bürgergeld.

Die Leistungen des Bürgergelds werden vom örtlichen Jobcenter erbracht. Es ist Ansprechpartner für die Bürgergeld-Berechtigten, zahlt die Leistungen aus und erbringt die notwendigen Hilfen.

Im Jobcenter arbeiten in der Regel die örtliche Agentur für Arbeit und die Kommune zusammen, die beiden Behörden, die für die Leistungen letztlich verantwortlich sind. Die Arbeitsagenturen verantworten die Zahlungen der Regelbedarfe sowie eventuell erforderliche Mehrbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Eingliederungsleistungen. Den Kommunen obliegt die Verantwortung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie besondere einmalige Leistungen wie die Erstausrüstung einer Unterkunft. Daneben sind sie verantwortlich für die Erbringung der zusätzlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungspaket) für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den flankierenden Eingliederungsleistungen.

S.2

Illustrasjonsgrafikk – skal IKKE oversettes



2024 Tysk (juridisk tekst)

Et oversettelsesvalg henger alltid tett sammen med vurderinger knyttet til det konkrete oversettelsesoppdraget (*translation brief*). Derfor følger her beskrivelsen av et tenkt oppdrag av oversettelse av utdrag av nedenstående tekst hentet fra <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/bvg24-009.html> [sist lastet ned 18.03.2024]

Translation brief: Oversettelsen inngår i en fagartikkel i *Lov og Rett* der nedenstående utdrag fra den tyske domstolens nyhetsartikkel er sitert.

Die Partei Die Heimat (vormals NPD) ist für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 9/2024 vom 23. Januar 2024

[...]

Mit heute verkündetem Urteil hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Partei Die Heimat (HEIMAT, vormals: Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD) für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Finanzierung nach § 18 Parteiengesetz (PartG) ausgeschlossen ist.

Art. 21 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz (GG) sieht den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Teilfinanzierung vor. Ausgeschlossen sind Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Auf dieser Grundlage beantragten Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, die Partei Die Heimat von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen.

Die Voraussetzungen eines Finanzierungsausschlusses gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 1 GG liegen vor: Die Partei Die Heimat missachtet die freiheitliche demokratische Grundordnung und ist nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger auf deren Beseitigung ausgerichtet. Sie zielt auf eine Ersetzung der bestehenden Verfassungsordnung durch einen an der ethnischen „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Staat. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde aller, die der ethnischen „Volksgemeinschaft“ nicht angehören, und ist zudem mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Dass die Partei Die Heimat auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet ist, wird insbesondere durch ihre Organisationsstruktur, ihre regelmäßige Teilnahme an Wahlen und sonstigen Aktivitäten sowie durch ihre Vernetzung mit nationalen und internationalen Akteuren des Rechtsradikalismus belegt.

Die Entscheidung ist einstimmig ergangen.

Sachverhalt:

Das Verfahren betrifft den Antrag des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung (Antragsteller) auf Feststellung, dass die Partei Die Heimat (Antragsgegnerin) von der staatlichen (Teil-)Finanzierung für politische Parteien ausgeschlossen ist. [...]

Gegen die Antragsgegnerin wurden 2001 und 2013 Parteiverbotsanträge gestellt, die im Ergebnis erfolglos blieben. [...]

2024 Tysk (teknisk tekst)

Et oversettelsesvalg henger alltid tett sammen med vurderinger knyttet til det konkrete oversettelsesoppdraget (*translation brief*). Derfor følger her beskrivelsen av et tenkt oppdrag av oversettelse av utdrag av nedenstående tekst hentet fra <https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/cta-deutschland/neuartige-reaktorkonzepte/sogenannte-neuartige-reaktorkonzepte.html#schneller-natriumgek%C3%BChter-reaktor> [sist lastet ned 18.03.2024]

Translation brief: Oversettelsen skal være med i en brosjyre utgitt av foreningen *Klimavenner for kjernekraft* som har som mål å gjøre nordmenn mer positivt innstilt til atomenergi.

Alternative Reaktorkonzepte

Weltweit wird derzeit an verschiedenen Reaktorkonzepten gearbeitet, die als zukünftige Alternativen zu herkömmlichen Atomkraftwerken gesehen werden. Sie werden oft unter Sammelbegriffen wie „Reaktoren der 4. Generation“, „neuartige Reaktorkonzepte“ oder auch mit der englischen Bezeichnung „advanced reactors“ („fortgeschrittene Reaktoren“) zusammengefasst. Das BASE verwendet den Begriff alternative Reaktorkonzepte.

Diese alternativen Reaktoren sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie

- deutlich günstiger Strom bereitstellen können als herkömmliche Atomkraftwerke,
- gegenüber herkömmlichen Atomkraftwerken sicherer sind,
- in der Lage sein sollen, neue Kernbrennstoffe zu erbrüten,
- in der Lage sein sollen, radioaktiven Abfall zu verwerten,
- weniger Abfallstoffe erzeugen,
- weniger geeignet zur Erzeugung von Spaltstoffen für Atomwaffen sind.

Doch werden die alternativen Reaktorkonzepte den Erwartungen gerecht? Das BASE lässt derzeit ein Gutachten erstellen, das dieser Fragestellung nachgeht und den Entwicklungsstand, die Sicherheit und den regulatorischen Rahmen der Konzepte analysiert und bewertet. [...]

Historische Entwicklung

Bereits seit den 1940er und 1950er Jahren wurde an einer Vielzahl verschiedener Reaktorkonzepte geforscht, die auf der Verwendung unterschiedlicher Kernbrennstoffe, Kühlmittel, Moderator-Materialien und Neutronenspektren beruhen. Industriell durchsetzen konnten sich vor allem die Leichtwasserreaktoren, zu denen auch die in Deutschland betriebenen Druck- und Siedewasserreaktoren gehören. Etwa 90% der weltweiten Leistung von Atomkraftwerken wird derzeit von Leichtwasserreaktoren erbracht.

Entwicklung alternativer Reaktorkonzepte

Da auch Leichtwasserreaktoren Mängel hinsichtlich ihrer Sicherheit, Brennstoffausnutzung, Wirkungsgrad und Wirtschaftlichkeit aufweisen, steigt seit einiger Zeit wieder das Interesse an alternativen Konzepten. Sie werden häufig als neuartige Reaktoren bezeichnet, beruhen zum Teil aber auf Designs, die sich bereits seit vielen Jahrzehnten in der Entwicklung befinden und bislang keine kommerziell konkurrenzfähigen Baulinien hervorbringen konnten. Im vom BASE beauftragten Gutachten wird aus diesem Grund der Begriff „sogenannte ‚neuartige‘ Reaktorkonzepte“ verwendet.

s. 2

Das Generation IV International Forum

Seit 2001 werden Bestrebungen zur Entwicklung alternativer Reaktorkonzepte international im „Generation IV International Forum“ (GIF) koordiniert. Ziel ist es, zeitnah einsatzfähige Kernreaktoren alternativer Technologielinien hervorzubringen, die verbesserte Eigenschaften aufweisen.

Es werden sechs verschiedene Technologielinien verfolgt:

1. Hochtemperaturreaktor [...]
2. Salzschnmelzereaktor [...]
3. Mit superkritischem Wasser gekühlter Reaktor [...]
4. Gasgekühlter Schneller Reaktor [...]
5. Natriumgekühlter Schneller Reaktor [...]
6. Bleigekühlter Schneller Reaktor [...]

[...]